IWF gibt zweite Tranche frei

08.05.2009

Das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds hat die zweite Tranche des Stand-By Kredites für die Ukraine von 1,9 Mrd. Sonderziehungsrechten (entspricht 2,8 Mrd. Dollar) freigegeben.

Das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds hat die zweite Tranche des Stand-By Kredites für die Ukraine von 1,9 Mrd. Sonderziehungsrechten (entspricht 2,8 Mrd. Dollar) freigegeben.

Dies ist einer Pressemitteilung des IWF zu entnehmen.

Damit stimmte das Direktorium gleichzeitig der Erhöhung der zweiten Tranche von 1,3 Mrd. Sonderziehungsrechten (ca. 1,9 Mrd. $) auf 1,9 Mrd. zu. Weiterhin wurden Nichtbeachtungen der Auflagen im Bereich der Bargeldeserven der Regierung, des Budgets, der Wechselkursrestriktionen, der Währungspolitik und bei der Erhebung von Importzöllen zugelassen, doch versprach die ukrainische Regierung diese in naher Zukunft zu erfüllen.

Der Mitteilung ist weiterhin zu entnehmen, dass der ukrainischen Regierung jetzt ein Budgetdefizit von 4% des BIP zugestanden wird, wo vorher ein ausgeglichener Haushalt eingefordert wurde. Weiterhin werden die Bemühungen der Zentralbank gewürdigt, einen flexiblen Wechselkurs zu erreichen, der jedoch bei Bedarf gestützt werden kann.

Quelle: **IWF**

Auf der Website des IWF wurde heute auch ein **Interview mit Ceyla Pazar Pazarbasioglu** veröffentlicht.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 154

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.